

# Suzerner Tagblatt.

Ähntund;wanzigster Jahrgang.

Nro. 132.

den 5. Juni 1879.

Donnerstag,

## Ein Rückblick auf die zwei letzten Großraths-Sessionen.

(Fortsetzung.)

Was die Neubestellung des Regierungsrathes im Weitem betrifft, so wurden — wie erwartet — sämtliche bisherige Mitglieder dieser Behörde für eine neue Amtsperiode bestätigt. Die Liberalen hatten drei Kandidaten aufgestellt; da aber die Wahl, statt durch Bistenerwahlmänner, durch Einzelwahlmänner stattfand, so kamen sie nicht zur Stimmausgabe für den dritten Kandidaten, Hrn. Großrath Nid. Um zu verhindern, daß die liberalen Kandidaten mit einer größeren Stimmenzahl, als die konservativen, in die Regierung (auch in das Ober- und Kriminalgericht) gewählt werden, haben die Konservativen die Gewohnheit adoptirt, daß nur je ungefähr die Hälfte für die von ihnen selbst aufgestellten liberalen Kandidaten stimmt, während die andere Hälfte ihre Stimmen auf eine Reihe von Namen vertheilt. Dieses Vergehen ist offenbar ein so höchst unglückliches, daß wir darüber kein weiteres Wort verlieren wollen.

Am Ungünstigsten ist die Majorität des Großen Rathes mit Hrn. Regierungsrath Schöbinger umgekippten, da seine Wahl genau mit dem absoluten Mehr erfolgte. Wäre ein einziger Liberaler mehr zugegen gewesen, so hätte ein zweiter Wahlgang stattfinden müssen. Offenbar wollten die Konservativen dem Hrn. Schöbinger einen Denzettel ertheilen, wohl um ihre Unzufriedenheit mit der Geschäftsführung des Baudepartementes ad hominem zu demonstrieren. Schon vor dem Zusammentritt des Gr. Rathes wurde Hr. Schöbinger von konservativen Federn im „Nid. Volksbl.“ in ziemlich giftiger Weise angegriffen und es wurde sogar den liberalen Wahlvorsitzenden („Pamphleten“) zum Vorwurfe gemacht, daß sie das Baudepartement nicht auch in den Bereich ihrer Kritik hineingezogen haben. Wir haben diese Vorgänge einfach konstatirt, ohne weitere Betrachtungen daran zu knüpfen. Wahrscheinlich hat Hr. Schöbinger dieß bereits selbst gethan.

Daß sämtliche Amtsstatthalter bestätigt wurden, hat im Ganzen nicht übertraf. Man hielt liberalerseits einzig Hrn. Schmid in Willibau für etwas gefährdet, und seine Amtsführung wäre wirklich doch angethan gewesen, diese Stelle andern Händen anzuvertrauen. Hr. Schmid wurde aber von der Majorität begnadigt, wenn er auch die geringste Stimmenzahl (55 von 95) erhielt. Für Hrn. Großrath Weger von Willibau-Land, der, obwohl konservativ, dem Hrn. Schmid von den Liberalen entgegengekehrt worden war, stimmten auch 7 bis 8 Konservative. Alle übrigen konnten es nicht über sich bringen, die Rückfragen für das Amt über die Parteizettel zu legen. Hr. Schmid mußte aus Parteirücksichten eben wieder Amtsstatthalter werden; das öffentliche Wohl, welches einen Wechsel in dieser Beamtung als dringend angelegentlich erscheinen ließ, fiel erst in zweiter Linie in Betracht und wurde deshalb hintangestellt. Das Volk des Kantons Luzern aber wird gut thun, beratige Vorgänge auf's Kerbholz zu nehmen.

Interessant ist das Resultat der Wahl eines Obergerichtspräsidenten, welche Wahl durch die Veretzung des Herrn W. Zücher in den Regierungsrath nötig geworden war. Von 86 Stimmen fielen auf Hrn. Obergericht Herzog 82. Hr. Obergericht Dr. Altshofer erhielt, obwohl er seit acht Jahren Vizepräsident des Obergerichts ist und also eigentlich den ersten Anspruch auf das Avancement zum Präsidenten gehabt hätte, bloß 3, sage drei Stimmen! Da heißt es auch: Jaßen sprechen! Die Verletzung des Hrn. W. Herzog und diese geringe Stimmenzahl für Hrn. Altshofer dürfen nämlich als ein Affront bezeichnet werden, der einem Andern vielleicht Veranlassung gegeben hätte, den Obergerichtspräsident der Majorität des Gr. Rathes mit Dank zurückzustellen. Hr. Altshofer hat es nicht gethan und es steht uns nicht zu, mit ihm hierüber zu rechten. Er wird seine Gründe haben, eine wirklich berechtigte Empfindlichkeit nicht obliegen zu lassen, daher passons outre!

In Hrn. Obergerichtspräsidenten Häfziger hat das Obergericht zum allgemeinen Zugabe ein tüchtiges Mitglied gewonnen, was schon äußerlich dadurch dokumentirt ist, daß die Liberalen seine Kandidatur ebenfalls acceptirt haben und

ihm ihre Stimmen zuwandten. Hr. Häfziger hat in einer Zusage, welche wir in der gestrigen Nummer des Tagblattes veröffentlicht haben, die von uns ausgesprochene Vermuthung, daß er an der Stelle des Hrn. W. Zücher in den Nationalrath gewählt werden solle, als unrichtig bezeichnet, und zum Schluß die Bemerkung beigefügt: „Also nur keine Sorge!“ Darauf haben wir lediglich zu erwidern, daß es uns an und für sich sehr gleichgültig ist, welcher Kandidatur der Exkorene des Surire's Generalstabs und damit auch des 13. eidgenössischen Wahlkreises sein wird. Ob der Nachfolger des Herrn Zücher im Nationalrath „Hans“ oder „Heini“ heißt, wird den Liberalen nicht viel „Sorge“ machen, da sie doch keine Aussicht haben, einen Kandidaten ihrer Partei durchzusetzen. Im Uebrigen erklären wir gerne, daß uns Hr. Häfziger lieber wäre, als manch' anderer konservativer Kandidat, so daß auch von diesem Gesichtspunkte aus und die Kandidatur derselben für den besagten Nationalrathssitz nicht die mindeste „Sorge“ bereiten würde. Da wir indessen nicht die Gewohnheit haben, uns in Sachen zu mischen, in welche wir nichts dazwischen zu reben haben — und eine solche Sache ist die Aufstellung einer konservativen Kandidatur für den 13. eidg. Wahlkreis — so lassen wir dieses Thema fallen. Bei Ven provident! (Schluß folgt.)

## Bundesversammlung.

Nationalrath. Sitzung vom 3. Juni.  
Nachdem die zwischen den beiden Präsidien getroffene Prioritätsvereinbarung der Traktanden vom Nationalrathes genehmigt worden, begründete Hr. Dr. Zoos seine Motion über das Banknotenwesen. Es lautet dieselbe:

1) Art. 39 der Bundesverfassung ist aufgehoben. 2) An seine Stelle tritt folgender Artikel: „Der Bund hat das Recht zu, Banknoten beziehungsweise Kassenscheine auszugeben. Er darf jedoch keine Rechtswahlbarkeit für deren Annahme aussprechen.“ 3) Dieser Revisionsartikel ist der Volksabstimmung zu unterbreiten. 4) Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses letzteren Beschlusses beauftragt.“

Hr. Dr. Zoos ist der Ansicht, daß ein neues Bankgesetz, das auf Art. 39 fußen würde, schwerlich vor dem Referendum bestehen könnte, da ein solches gegen den Grundsatze der bürgerlichen Moral verstoße, welche verlange, daß jeder Gewinn aus der Arbeit ermahnen müsse, was bei den Banknoten durchaus nicht der Fall sei. Es sei nicht außer Acht zu lassen, daß der Zins von 26 bis 27 Mill. Fr. an Noten den Banken rein in die Tasche fließe, da nachgemessenermaßen dieser Zins nicht durch Baarvorrath gedeckt sei. Die Eidgenossenschaft müsse alle ihr möglichen Einnahmen erschöpfen, sie habe große Aufgaben, wie die Auffrischung im Hochgebirge, die Korrekturen im Flußgebiete u. s. w., die durchgeführt werden müssen. Sorge muß nicht für neue Einnahmen, so geht die Eidgenossenschaft ihrer Verarmung entgegen. Außerdem sei auch der Punkt der Sicherheit, den diese Banken bieten, mehr in's Auge zu fassen.

Es erklärte der Redner, er achte die Verfassung und sei ein Verehrer derselben und gerade deshalb wolle er einen Mangel aus derselben entfernen. Ein solcher Schritt sei übrigens auch mit Rücksicht auf die öffentliche Ruhe geboten. An vielen Orten verlege dieser Artikel, denn er trage den Keim der Immoralität und damit den Stein des Anstoßes in sich.

Der Redner erklärte, nicht länger sein zu wollen, da er den Gegnern genugsam Zeit zu Erwiderungen gönne und verdanke die ihm ausnahmsweise geschenkte Aufmerksamkeit. Aber siehe da, es betheiligte sich Niemand an der Diskussion, diebeide wurde vom Präsidium geschlossen erklärt. Bei der hierauf folgenden Abstimmung erhoben sich nur 6 Mitglieder für die Ergebenheits-Erklärung der Motion. Damit war dieselbe abgewiesen und die Sitzung schon vor 10 Uhr beendigt.

Morgen: Staatsrechnung.

Ständerath. Sitzung vom 3. Juni.

In der Wählerkommission war Kopf zu erlegen. Es erhielten bei einem absoluten Mehr von 18 Stimmen im ersten

Inserate:  
die einseitige Zeitzeile oder deren Raum 10 Cts.  
für Wiederholungen . . . . . 8 „  
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Wahlgang Zücher (Luzern) 14, Bigius 5, Herzog 4, Gengel, Ritter und Bigler je 2, Gold, Hiltbrand, Morel, Nagel, Sahl und Bischoff je 1, im zweiten: Fischer 21 (gerade), Bigius 9, Herzog, Wigler und Ritter je 1.

Es kam der letztjährige Geschäftsbericht zur Verhandlung. Die Kommission, für welche über das Allgemeine und Politische Gettlingen referirte, hatte ihre Prüfungsarbeit vom 15. bis 22. Mai ausgeführt. Der kurz vorher erfolgte Austritt Scheurers, welchem die Prüfung des Finanzwesens obzulegen hätte, war für sie eine nicht angenehme Ueberraschung und vermehrte die Arbeit der übrigen Mitglieder.

Die Kommission hatte von der sonst üblichen Postulatenfabrikation ein großes Ulang genommen und sich auf die Aufstellung von nur drei solchen beschränkt. Ueber das Finanzwesen erlatete Schaller und über das Zollwesen Gettlingen Bericht. Die Kommission hatte u. A. auch die Million besucht, welche für den Kriegsfall immer in Baar bereit gehalten werden muß. Diefelbe ist in einem geräumigen Souterrain, zu welchem man nur durch eine Fallthür gelangt, untergebracht und in einem mit dreschtem Schlosse versehenen feuerfesten Schranke unter dem Siegel des Departementsvorstehers verwahrt. Der jährliche Zinsverlust an diesem Depositem beträgt Fr. 60,000. Beim Zollwesen gab eine Bemerkung der Kommission, daß einzelne Grenzgebiete des Kantons Genf fortwährend dem gemeinbündigen Schmuggel ausgelegt seien, dem Genfer Abgeordneten Besset Anlaß, seinen Kanton dießfalls in Schutz zu nehmen und auf dessen eigenthümliche, den Grenzschutz erschwerenden topographische Verhältnisse hinzuweisen. Den Richtern könne man auch keine Verhaltungsbeispiele geben.

Ueber das Innere referirte Hiltbrand. Mit Bezug auf die Vollziehung des Schulartikels in der Bundesverfassung erklärte der Redner, daß der Bund bis jetzt die verfassungsgemäße Kontrolle über das Schulwesen ausgeübt habe. Auf den vom Departemente vorgelegten Bericht über die weitere Durchführung des genannten Artikels hätten die meisten Kantone den Erlaß eines Bundesgesetzes über den Primarunterricht nicht für nötig oder doch nicht für opportun oder den Bund überhaupt als nicht ganz kompetent erklärt. Diese Kompetenz könne nach dem Wortlaute des Art. 27 der Verfassung gewissermaßen in Zweifel gezogen werden, da die Kantone für die Ausführung der bisherigen Bestimmungen zu sorgen hätten und der Bund nur die Kontrolle darüber ausüben, eventuell die Stimmigen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten habe.

Um die Eihung der Transportdächer, die bis jetzt mit sehr hohen Gebühren belegt war, eher als obligatorisch erklären zu können, brachte die Kommission folgendes Postulat ein: „Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht der Bundesratsbeschluss vom 17. August 1877, betreffend Abänderung von Art. 24 der Verfassung für die Eisenbahnen, im Sinne der Ermächtigung der Gebühren, namentlich für die Eihung der Dächer, der Revision zu unterstellen sei.“

Im Weitem empfahl die Kommission dem Bundesrath, die Ausarbeitung neuer Gesetzesvorlagen über das Versicherungswesen, sowie diejenige über den Schutz der Fabriks- und Handelsmarken möglichst zu fördern und der Förderung der schon längst angeregten Uebereinkunft mit den angrenzenden Staaten zum Schutze der nützlichen Wögel auch fernerehin die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Vkl. Droz gab verschiedene Aufklärungen und acceptirte das Postulat. — Droz bestritt die Behauptung der Kommission, daß der Bund zum Erlasse eines Primarbildungsgesetzes nicht kompetent sein solle, ohne sich näher in die Sache einzulassen, da jetzt die Zeit dazu nicht günstig wäre. Das Postulat wurde angenommen.

Volz referirte über das Justiz- und Polizeidepartement. Anträge wurden keine gestellt. Er beschränkte sich auf einige Auseinandersetzungen über die Auslegung des Niederlassungsvertrages mit Frankreich betreffend den Gerichtsstand in Ehefachen u. s. m. — Ueber wünschte, daß der Bundesrath die Frage betreffend der Schöne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen, die von Frankreich zum Militärstand einberufen werden, nicht aus dem Auge lassen und auf deren Erziehung bringen möchte.